

STARTEN SIE MIT DER GENOGYN IN DAS FORTBILDUNGSJAHR 2026!

**Medikamentöse Adipositas-Therapie:
Innovatives Know-how für Ihre gynäkologische Praxis**



Ein erhöhtes Risiko für Brust- und Gebärmutterhalskrebs, verstärkte endokrine Störungen wie PCOS, Fertilitätsstörungen und Schwangerschaftskomplikationen: Die Folgen von Übergewicht und Adipositas betreffen auch das gynäkologische Fachgebiet. Mithilfe der medikamentösen Gewichtsreduktion mit GLP-1-Rezeptoragonisten können wir unseren betroffe-

nen Patientinnen heute neue Therapieoptionen bieten und damit zugleich neue Entwicklungsfelder für unsere Praxen eröffnen.

Das Know-how für eine moderne Adipositas-Therapie in der gynäkologischen Praxis vermittelt die GenoGyn demnächst in Köln auf einer innovativen Fortbildung mit hochrangigen Referenten.

JETZT ANMELDEN

Datum: Freitag, 24. April 2026

Ort: Labor Wisplinghoff,
Horbeller Str. 18-20, 50858 Köln,

Uhrzeit: 16:00 Uhr

**CME-Punkte
beantragt**

Programm und Anmeldung

finden Sie auf der Website der GenoGyn

Foto: Pixabay

Mehr Forschung für die Frauengesundheit in 2026

Zu Beginn des ersten Newsletters der GenoGyn in 2026 eine gute Nachricht aus der Politik: Die Forschung auf dem Gebiet der Frauengesundheit nimmt endlich Fahrt auf. So setzt das Bundesgesundheitsministerium mit zwei neuen Förderrichtlinien ein deutliches Zeichen.

Die Richtlinien „Patientinnenzentrierte Versorgung von Frauen“ sowie zu „Nachwuchsgruppen Versorgungsforschung Frauengesundheit“ haben ein För-

dervolumen von je bis zu fünf Millionen Euro. Das Bundesforschungsministerium wiederum hat eine Richtlinie zur Förderung von interdisziplinärer Forschung rund um Wechseljahresbeschwerden herausgegeben.

Anfang Februar 2026 haben zudem vier interdisziplinäre, ebenfalls vom Bundesforschungsministerium geförderte, Verbünde ihre Forschungen zu neuen Verhütungsmitteln aufgenommen.

Honorarvergleich und mehr: BÄK-Informationen zum GOÄ-Entwurf

Ob es 2026 auch mit der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vorangeht, bleibt offen. Ein geeinter Entwurf für eine neue GOÄ liegt vor, der Gesetzgeber ist am Zug. Und tatsächlich scheint die Novelle der GOÄ in greifbare Nähe zu rücken. Zumindest hat Bundesgesundheitsministerin Warken die Vorlage eines Regelungsentwurfs für Mitte 2026 angekündigt. [Umfassende Informationen](#) zum Stand des Reformprozesses, zum Aufbau des GOÄ-Entwurfs, zu wichtigen Änderungen und zum Honorarvergleich bietet die BÄK seit Kurzem online auf ihrer Website.



Mit separaten Empfehlungen für Frauen: Neuer EU-Kodex gegen Krebs

Mindestens 37 Prozent aller Krebsneuerkrankungen in Deutschland ließen sich laut dem Robert Koch-Institut (RKI) durch Vermeidung bekannter Risikofaktoren verhindern. Um das persönliche Risiko zu senken, hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem aktualisierten „Europäischen Kodex zur Krebsbekämpfung“ nunmehr 14 wissenschaftlich gesicherte Handlungsempfehlungen zusammengefasst. Zwei davon wenden sich an Frauen: Babys sollten demnach solange wie möglich gestillt werden, um das Brustkrebsrisiko der Mutter zu senken. Außerdem sollten Frauen mit Wechseljahresbeschwerden eine Hormonersatztherapie nur nach ärztlicher Beratung und über einen möglichst

kurzen Zeitraum einsetzen. Weitere Informationen finden Sie in der [Originalübersetzung des EU-Kodex](#), der in seiner fünften Auflage erstmals auch die Politik adressiert und etwa höhere Steuern auf Tabak- und Nikotinprodukt, den Ausbau von Impfprogrammen und besseren Arbeitsschutz fordert.

Beckenbodentraining in der Schwangerschaft: Positiver IQWiG-Vorbericht

Von höchster Stelle für sinnvoll befunden: Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat im Auftrag des G-BA den Nutzen von Beckenbodentraining in der Schwangerschaft untersucht und kommt in seinem Vorbericht zu dem Schluss, dass Beckenbodentraining für erstgebärende Frauen mit Einlingschwangerschaften die Wahrscheinlichkeit für prä- und postpartale Harninkontinenz senkt, ohne den Geburtsverlauf negativ zu beeinflussen. Die Kommentierungsphase ist inzwischen beendet, der Abschlussbericht wird erwartet.

Neue GOP für Inkontinenz-App: Verlaufskontrolle wird ab April honoriert

Bei der Versorgung der Harninkontinenz punkten inzwischen auch Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA). Die App „Kranus Mictera“ wurde 2025 als erster digitaler Helfer für inkontinente Patientinnen dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen. Die Evidenz der DiGA stützt sich auf die randomisierte kontrollierte [DINKS-Studie](#), die bei den Nutzerinnen nach zwölf Wochen eine signifikante Reduktion der täglichen Inkontinenzepisoden um mehr als 60 Prozent nachweisen konnte. Ab dem 1. April 2026 erhält „Kranus Mictera“ eine eigene EBM-Ziffer. Laut [Beschluss](#) ist die GOP 01482 für Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA bei weiblichen Versicherten ab Vollendung des 18. Lebensjahres einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig (64 Punkte / 8,15 Euro).

Leitlinien

Erste Leitlinie zur Versorgung nach sexualisierter Gewalt

Erstmals ist nun unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) eine Leitlinie zur Versorgung nach sexualisierter Gewalterfahrung publiziert worden. Die **S1-Leitlinie „Empfehlungen zur Betreuung und Versorgung von weiblichen Betroffenen sexualisierter Gewalt“** soll bundesweit eine fachgerechte, traumasensible und rechtssichere Versorgung sicherstellen, heißt es in einer **Pressemitteilung der DGGG**. Die Leitlinie bietet Handlungsempfehlungen in den Bereichen Erstversorgung und Spurensicherung, infektiologische und gynäkologische Untersuchungen sowie psychosoziale Nachbetreuung.

Komplett-Aktualisierung der S3-Leitlinie zum Mammakarzinom

Aktualisiert wurde die **S3-Leitlinie zum Mammakarzinom**. Das Update bezieht sich auf die komplette Leitlinie und beinhaltet die Umstrukturierung der Kapitel sowie eine teilweise Spezifizierung, Ergänzung und Aktualisierung zentraler Bereiche. Im Mittelpunkt stehen personalisierte Therapien. Dabei rücken neue Kriterien für genetische Tests und angepasste Beratungs- und Therapiepfade, molekulare Marker und neue medikamentöse Therapien sowie eine operative Deeskalation in den Fokus. Weitere Informationen zum Update der Leitlinie finden Sie ebenfalls in einer **Pressemitteilung der DGGG**.

Aktualisierte STIKO-Empfehlungen für das Jahr 2026

Die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) hat zu Jahresbeginn ihre Impfempfehlungen angepasst. Wesentliche inhaltliche Änderungen und Ergänzungen zu den Empfehlungen 2025 betreffen u.a. die RSV-Impfung, die Impfung gegen Chikungunya, die Impfempfehlungen zum Schutz vor Mpox, die Indikationsimpfempfehlung für Influenza und Herpeszoster sowie die Empfehlungen zur Prävention invasiver Meningokokken-Erkrankungen und die Pneumokokken-Indikationsimpfempfehlung – alles nachzulesen im **Epidemiologischen Bulletin 4/2026**.

RFA des Endometriums höher vergütet

Aufgrund gestiegener Gerätekosten wird die Hochfrequenzablation des Endometriums besser vergütet. Nach **Informationen der KBV** steigt die Vergütung rückwirkend ab Januar um rund 34 Euro: von 2.437 Punkten (310,48 Euro) auf 2.705 Punkte (344,63 Euro).

Praxismanagement: Kostenfreie Live-Online-Termine



Auch in diesem Jahr hilft Ihnen Dietmar Karweina dabei, den Praxisalltag leichter zu meistern: In den kommenden Wochen bietet der Praxis-Coach folgende kostenfreie Live-Online-Termine für leitende Praxismitarbeiter: innen, Ärztinnen und Ärzte an:

Erfolgsfaktor Team – So führen Sie mit Wertschätzung und Wirkung

24.03.2026 von 19:00 bis 19:45 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen

Stark bleiben im Praxisalltag – Resilienz als Schlüssel zur inneren Balance

28.04.2026 von 19:00 bis 19:45 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen

Praxisführung

Neue Online-Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung in Arztpraxen

Von Brandschutz bis Nadelstichverletzung: Jede Arztpraxis mit mindestens einem Mitarbeiter muss eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Ein neuer Leitfaden der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) für die Humanmedizin unterstützt Praxisinhaber:innen online dabei, Gefährdungen systematisch zu erfassen und die nach § 6 Arbeitsschutzgesetz geforderte Dokumentation anzulegen.

Weiterer Massentausch von Heilberufsausweisen

Bis 30. Juni 2026 muss bekanntlich eine große Zahl elektronischer Heilberufsausweise (eHBA) der Generation 2.0 wegen erhöhter technischer Sicherheitsanforderungen getauscht werden. Darüber hinaus müssen aufgrund einer Sicherheitslücke auch zahlreiche neuere Karten ausgetauscht werden. Betroffen sind laut KBV die Anbieter D-Trust/Bundes-

druckerei und SHC+Care. Die Praxen sollten bereits durch die Anbieter informiert sein. Mehr dazu lesen Sie auf der [Website der KBV](#).

Jede dritte Praxis erwägt Wechsel: PVS-Monitoring bietet Entscheidungshilfe

Die Unzufriedenheit mit den Praxisverwaltungssystemen (PVS) blieb 2025 hoch: Laut der zweiten Befragung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) erwägt jede dritte Praxis einen Wechsel der Software. Die häufigsten Gründe: mangelnde Nutzerfreundlichkeit, zu hohe Lizenzgebühren, unzureichender Kundensupport, versteckte Preissteigerungen und zu hohe Wartungskosten sowie Fehlerhäufigkeit beim Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte und dem Erstellen des elektronischen Rezepts. Wechselwillige Praxisinhaber:innen finden in dem fortlaufenden PVS-Monitoring des Zi eine wichtige Entscheidungshilfe. Ein interaktives PVS-Vergleichsportal ermöglicht es, anhand verschiedener Leistungsparameter einzelne PVS miteinander zu vergleichen.

Nun auch im BGB verankert: Kostenfreie Erstkopie der Patientenakte

Seit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 26.10.2023 haben Patient:innen auch in Deutschland Anspruch auf eine kostenlose erste Kopie ihrer vollständigen Patientenakte. Nun ist die gesetzliche Anpassung hierzulande erfolgt: Seit dem 6. Februar 2026 ist das „Gesetz zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts“ in Kraft und der Anspruch auf eine unentgeltliche erste Kopie ausdrücklich im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 630g Abs. 2 BGB) verankert. Die Bundesärztekammer hatte den Vorrang europäischen Rechts bereits zuvor anerkannt.

Vertrauen reicht nicht – Kontrolle muss sein

In einem jüngst publizierten Urteil (Az.: S 49 KA 417/23) des Sozialgerichts München betonte das Gericht, dass jeder Arzt seine Abrechnungen vor der Unterschrift „peinlich genau“ prüfen muss, auch wenn diese von dem Partner vorbereitet worden seien. Jeder Arzt übernehme demnach mit seiner Unterschrift die Garantie für die Richtigkeit der Abrechnungen. Im vorliegenden Fall eines jahrelangen Abrechnungsbetrugs hatte ein Gynäkologe versucht, seinen ehemaligen Praxispartner alleine verantwortlich zu machen.

ZU GUTER LETZT

Weniger ist manchmal mehr. Das gilt inzwischen offenbar auch in der ästhetisch-plastischen Brustchirurgie. So verzeichnet die Deutsche Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie in ihrer jüngsten Statistik zu Schönheitseingriffen in Deutsch-

land einen Wandel weg von mehr Volumen. Danach liegt 2025 die Straffung der Brust mit 8,1 Prozent zum ersten Mal in der Statistik vorn – vor der Brustvergrößerung mit 7,8 Prozent und der Brustverkleinerung mit ebenfalls 7,8 Prozent.

Denken Sie immer daran:

**GenoGyn Rheinland blickt in
die Zukunft und ist die Partnerschaft
der Erfolgreichen!**

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen eG

Vorstand:

Dr. Ludger Paas (Vorstandsvorsitzender)
Prof. Dr. Hilmar Wisplinghoff
Dr. Csilla Rind-Hamala
Dr. Stefan Eckelmann
Copyright © 2026 GenoGyn
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

Sabine M. Glimm
Telefon: (040) 79 00 59 38
E-Mail: info@medizinredaktion-hamburg.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein
kostenloser Service.
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte
sind ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter

Abbestellen